

Arbeitsschutzbetreuung

Wussten Sie es schon?

Jeder Betrieb, der Angestellte oder Ehrenamtliche beschäftigt, muss sich betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Ziel ist es, dass alle Beschäftigten gesund und sicher arbeiten können. Die gesetzliche Grundlage hierfür liefert das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Haben Sie eine solche Betreuung schon für Ihren Betrieb organisiert?

Dies hat folgende Vorteile für Sie:

In Zeiten von Pandemie und Fachkräftemangel sind sichere und gesunde Arbeitsplätze ein wichtiger Erfolgsfaktor für Ihren Betrieb. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte unterstützen Sie bei der Umsetzung.



Was ist die Arbeitsschutzbetreuung im Einzelnen? Wie funktioniert diese? Was haben Sie konkret zu organisieren?

1. Der Videofilm „Schon alles geregelt?“ unter <https://www.bgw-online.de/arbeitsschutzbetreuung> (Dauer: 5 min, kostenlos anzuschauen) erläutert Ihnen leicht und verständlich die Zusammenhänge und Ihre Optionen.
2. Danach wählen Sie, je nach Ihrer Beschäftigtenanzahl
 - die passende Betreuungsform und
 - Ihre Arbeitsschutzexperten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt/ die Betriebsärztin unter <https://www.bgw-online.de/suchassistent>.
3. Nehmen Sie Kontakt mit einem oder mehreren Arbeitsschutzexperten auf, und lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten. Wählen Sie das für Sie passende Angebot aus, und schließen Sie einen Betreuungsvertrag ab.



In Ihrer Region bietet Ihnen folgender BGW-Kooperationspartner ein Angebot zur Arbeitsschutzbetreuung an:
 (uve GmbH für Managementberatung, Kalkreuthstr. 4, 10777 Berlin,
www.uve-beratung.de, 030 31582 466)

Sie haben (noch) Fragen, dann finden Sie Ihre Antwort sicher unter www.bgw-online.de/arbeitsschutzbetreuung-faq.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Gesundheit!

Freundliche Grüße

Ihre

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)